

# Benutzungsordnung der Schulbibliothek der Johannes-Hack-Schule



Lieber Schüler, liebe Schülerin,  
Liebe Erziehungsberechtigten,

unsere Schulbibliothek ist neu gestaltet worden. Damit unsere Schulbibliothek so schön erhalten bleibt, liegt dir und deinen Erziehungsberechtigten die folgende Benutzungsordnung mit Regeln zur Unterschrift vor.

## **§ 1 Aufenthalt in der Schulbibliothek**

Jeder Benutzer soll sich im Raum so verhalten, dass kein anderer gestört wird. Dazu zählt, dass man leise redet, nicht schreit, nicht rennt sowie nicht isst und trinkt. Es gilt auch hier die Schulordnung.

## **§ 2 Nutzung**

Das Nutzen der Bestände ist kostenfrei. Die Ausleihe der Bestände der Schulbibliothek ist den Schülern sowie den Lehrkräften unter Anerkennung der Benutzungsordnung (durch Unterschrift) gestattet. Die Bücherei darf nur mit dem Leserausweis, sowie ohne Schulranzen betreten werden.

## **§ 3 Benutzungsausschuss**

Benutzer, die gegen die vorliegende Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen der Lehrkräfte verstoßen, können von der Schulbibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Besuch in der Bücherei ausgeschlossen werden.

## **§ 4 Ausleihe und Rückgabe der Medien**

Die Leihfrist für maximal 1 Buch beträgt 4 Wochen. Die Leihfrist kann maximal einmal verlängert werden. Ausgeliehene Medien müssen unaufgefordert zum Ende der Leihfrist zurückgegeben werden. Die Weitergabe ausgeliehener Medien an weitere Personen ist nicht erlaubt. Über die Sommerferien können keine Bücher ausgeliehen werden. Der letzte Rückgabetermin ist zwei Wochen vor Ende des Schuljahres.

## § 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust

Die ausgeliehenen Bücher, müssen sorgfältig behandelt und vor Verlust bzw. vor Beschädigung geschützt werden. Festgestellte Schäden oder Verlust müssen sofort gemeldet werden. Bei Beschädigung, Verlust oder Nichtrückgabe ausgeliehener Medien kann die Schule vom Ausleihenden und von dessen Erziehungsberechtigten, unabhängig des Verschuldens, die Kosten für die Neuanschaffung verlangen. Geht der Leserausweis verloren, muss dies umgehend dem Büchereiteam gemeldet werden.

## § 6 Inkrafttreten der Benutzungsordnung

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 22. April 2024 in Kraft.

Petersberg, den 15.04.2024

.....

Schulleitung

.....

Fröhlich, Moretti, Müller

.....

Hiermit akzeptieren wir die Nutzungsbedingungen der Schulbibliothek der Johannes-Hack-Schule.

**Name:** .....

**Klasse:** .....

Telefonnummer/E-Mail Adresse: .....

Datum: .....

.....

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

.....

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten